



---

Uster, 4. Oktober 2022

Nr. 505/2022

V4.04.71

## **ANFRAGE 505/2022 VON PAUL STOPPER (BPU): HAUPT-SAMMELSTELLE (HS) USTER, STANDORTE «DAMMSTRASSE» UND «LOREN»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Juli 2022 reichte Ratsmitglied Paul Stopper (BPU) beim Präsidenten des Gemeinderats die Anfrage betreffend «Hauptsammelstelle (HS) Uster, Standorte «Dammstrasse» und «Loren»» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Im Beschluss Nr. 320 vom 12. Juli 2022 betr. neue Hauptsammelstelle Loren (HS) führt der Stadtrat u.a. aus, dass seit 2014 erste Abklärungen und Standortevaluationen für eine neue Hauptsammelstelle erfolgt seien. Es seien potenzielle Standorte an der Winikerstrasse sowie beim Schützenhaus geprüft worden, welche sich jedoch beide als nicht geeignet erwiesen (welch tiefgreifenden Erkenntnisse!).

### **Heutiger Standort Dammstrasse**

Der Unterzeichner dieser Anfrage hat in der gemeinderätlichen «Kommission Soziales und Gesundheit» (KSG) seit Jahren immer wieder gefragt, wie die Evaluation der neuen Standorte abgelaufen sei und ob der Stadtrat auch eine Erweiterung am bestehenden Standort «Dammstrasse» unter Einbezug des direkt an die bestehende Sammelstelle angrenzenden Lagerplatzes der Energie Uster AG und des Bauamtes geprüft habe. Auf diese wiederholt gestellten Fragen wurden weder plausible Antworten abgegeben noch die geforderten Untersuchungsergebnisse mit Plänen präsentiert.

Das letzte Mal erhielt die KSB anlässlich der Beratung des Jahresberichtes 2021 der Stadt Uster folgende Antwort: «*Die Nutzung des Lagerplatzes sowie eine Sammelstelle auf verschiedenen Niveaus wurde geprüft. Es wurde jedoch entschieden, dass nicht für viel Geld eine suboptimale Lösung erstellt werden soll.*» Planunterlagen wurden selbstverständlich wieder keine geliefert.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche Parzellen wurden an der Winikerstrasse, welche beim Schützenhaus als Standort für eine verlegte HS untersucht? (Bitte Situations-Plänchen beilegen).
2. In welchen Zonen befinden sich die untersuchten Grundstücke?
3. Welche anderen Standorte wurden seit 2014, also seit acht Jahren, auch noch geprüft?
4. In welchem Zeitraum wurden Untersuchungen und planerische Überlegungen im Hinblick auf eine Erweiterung der HS-Dammstrasse durchgeführt?
5. Liegen dazu Berichte mit Planunterlagen vor? Wenn ja, wann stellt sie der Stadtrat den Mitgliedern des Gemeinderates und der Öffentlichkeit zur Verfügung?



6. Falls – was zu vermuten ist – keinerlei seriösen Untersuchungen für eine Erweiterung am bestehenden Standort durchgeführt wurden, wie kommt dann der Stadtrat zur Aussage in der KSG „*dass nicht für viel Geld eine suboptimale Lösung erstellt werden soll*“.
7. Um wieviel „viel Geld“ handelt es sich dabei?
8. Sind die Kosten einer Treppe vom heutigen Niveau auf die obere Ebene des Lagerplatzes nach Ansicht des Stadtrates „viel Geld“?
9. Welches sind die wahren, echten Gründe dafür, dass der Betrieb der HS auf zwei Ebenen nicht möglich sein soll?
10. Weshalb lässt der Stadtrat die gesammelten Wertstoffe ab den Sammelstellen (Hauptsammel- und Quartiersammel-Stellen) nicht mit der energieeffizienteren und auch sonst umweltfreundlicheren Bahn transportieren, sondern seit Jahrzehnten vollumfänglich mit LKWs?
11. Hat die Stadt Uster mit den SBB (Cargo) das Gespräch gesucht, damit diese die Bedienung des Bahnhof-Freiverlades in Uster für den Güterverkehr wieder aufnimmt? (Der Freiverlad befindet sich bekanntlich direkt bei der HS-Dammstrasse.
12. Wann erfolgten allenfalls diesbezügliche Gespräche und mit welchen Resultaten?
13. Ist es möglich, die bestehende Krananlage des Lagerplatzes der Energie AG/Bauamt für den Verlad von Containern von der Sammelstelle Dammstrasse direkt auf die Bahn zu benützen, Welche Anpassungen wären allenfalls nötig?
14. Ist der Stadtrat bereit, die Erweiterung der HS-Dammstrasse auf dem Areal des Lagerplatzes der Energie Uster AG/Bauamt zu prüfen und den Bahnverlad miteinzubeziehen? Wenn nein, weshalb nicht?

In der KSG-Kommission stellte der Unterzeichner auch die Frage, *«ob die städtische Parzelle Winterthurerstrasse/Bankstrasse/SBB-Linie allenfalls als Standort in Betracht gezogen wurde. Wenn nein, weshalb nicht? Wäre dort ein Gleisanschluss möglich?»*. Die Antwort: *«Diese Parzelle befindet sich in der Wohnzone, inmitten von bebautem Gebiet. Aufgrund der Lärmemissionen sowie dem zusätzlich generierten Kunden- sowie Lastwagenverkehr eignet sich der Standort nicht für eine Sammelstelle.»*

Das städtische Grundstück wird also seit Jahrzehnten zonenwidrig als Parkplatz benutzt und ist versiegelt. Es umfasst inklusive der Gebäude Bankstrasse 42 und 44 eine Fläche von 4093 m<sup>2</sup>. Also etwa die 8-fache Grösse der heutigen Sammelstelle von 500 m<sup>2</sup>.

15. Wie kommt der Stadtrat zur Aussage, dass sich dieser Standort wegen des Lastwagenverkehrs nicht eigne?
16. Wie erfolgt dann die Zu- und Wegfahrten der LKW zum Transport der Wertstoffe von der neuen HS-Loren? (Ein Bahnanschluss ist dort definitiv unmöglich!). Welche Strassen würden benützt? Führen diese nicht durch Wohngebiete?
17. Welche Strassen werden die anliefernden Privatautos zur HS-Loren benützen (müssen)?
18. Mit welchem Privatverkehr rechnet der Stadtrat bei einem Standort Loren? Mit welchem LKW-Verkehr?
19. Wie will der Stadtrat das in der Gemeindeordnung festgehaltene Ziel hinsichtlich Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoss erreichen, wenn er sich bei jeder sich bietender Gelegenheit dagegen wehrt, den Bahntransport aktiv zu fördern?



Im Beschluss Nr. 320 vom 12. Juli 2022 wird sehr viel zur Planung der neuen HS-Loren geschrieben, nicht aber, wie hoch die Projektierungskosten sind, die nötig sind, um in der Loren grosszügig planen zu können.

20. Wie hoch sind die Projektierungskosten für eine HS-Loren.»

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

**Frage 1:**

«Welche Parzellen wurden an der Winikerstrasse, welche beim Schützenhaus als Standort für eine verlegte HS untersucht? (Bitte Situations-Plänchen beilegen).»

**Antwort:**

An der Winikerstrasse handelt es sich um die Parzelle B6525, beim Schützenhaus um die Parzelle B7110.

**Frage 2:**

«In welchen Zonen befinden sich die untersuchten Grundstücke?»

**Antwort:**

Die beiden Grundstücke befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten.

**Frage 3:**

«Welche anderen Standorte wurden seit 2014, also seit acht Jahren, auch noch geprüft?»

**Antwort:**

Der Standort Winikerstrasse wurde 2014 geprüft, die Standorte Schützenhaus und Loren 2015. Der Stadtrat hat bereits 2016 entschieden, dass das Grundstück in der Loren für den Bau der neuen Hauptsammelstelle reserviert wird. Deshalb wurden keine weiteren Standorte geprüft.

**Frage 4:**

«In welchem Zeitraum wurden Untersuchungen und planerische Überlegungen im Hinblick auf eine Erweiterung der HS-Dammstrasse durchgeführt?»

**Antwort:**

Die Untersuchungen wurden 2013 und 2014 durchgeführt, nach der Genehmigung des Projektierungskredits für die Gesamtanierung Werkhofareal.

**Frage 5:**

«Liegen dazu Berichte mit Planunterlagen vor? Wenn ja, wann stellt sie der Stadtrat den Mitgliedern des Gemeinderates und der Öffentlichkeit zur Verfügung?»

**Antwort:**

Ja. Die Unterlagen können wie bereits mehrfach erwähnt im Büro der LG Abfallbewirtschaftung eingesehen werden.

**Frage 6:**

«Falls – was zu vermuten ist – keinerlei seriösen Untersuchungen für eine Erweiterung am bestehenden Standort durchgeführt wurden, wie kommt dann der Stadtrat zur Aussage in der KSG „*dass nicht für viel Geld eine suboptimale Lösung erstellt werden soll*“.»

**Antwort:**

Die Prüfung einer Erweiterung am bestehenden Standort erfolgte im Rahmen des Projekts «Dammstrasse, Gesamtanierung Werkliegenschaft und Neue Hauptsammelstelle» durch den beauftragten Verkehrsplaner und ein externes Raum- und Verkehrsplanungsbüro. Aufgrund der durchgeführten



Untersuchungen zeigte sich, dass keine optimale Lösung für die Zu- und Wegfahrt, die Leerung der Mulden, die Trennung von Kunden- und Logistik-Verkehr, die Platzierung von weiteren Mulden etc. gefunden werden kann.

**Frage 7:**

«Um wieviel „viel Geld“ handelt es sich dabei?»

**Antwort:**

Gemäss Antrag Nr. 170/2013 des Stadtrates betreffend «Dammstrasse, Gesamtsanierung Werkliengenschaft und Neue Hauptsammelstelle – Projektierungskredit» wurde mit Gesamtbaukosten von 2.93 Mio. Franken inkl. MWST gerechnet.

**Frage 8:**

«Sind die Kosten einer Treppe vom heutigen Niveau auf die obere Ebene des Lagerplatzes nach Ansicht des Stadtrates „viel Geld“?»

**Antwort:**

Es handelt sich nicht nur um eine Treppe, sondern um eine Gesamtsanierung (siehe auch Antworten 6 und 7).

**Frage 9:**

«Welches sind die wahren, echten Gründe dafür, dass der Betrieb der HS auf zwei Ebenen nicht möglich sein soll?»

**Antwort:**

Der Betrieb wäre mit sehr vielen Einschränkungen verbunden (keine zusätzlichen Wertstoffe, weiterhin erhöhte Unfallgefahr im Zu- und Wegfahrbereich, schwierige Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, Leerung der Grossmulden nur ausserhalb der Öffnungszeiten möglich etc.). Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es entscheidend, möglichst viele Fraktionen in möglichst grossen Mulden sammeln zu können, was am bisherigen Standort auch bei einer Erweiterung auf zwei Ebenen nicht möglich wäre.

**Frage 10:**

«Weshalb lässt der Stadtrat die gesammelten Wertstoffe ab den Sammelstellen (Hauptsammel- und Quartiersammel-Stellen) nicht mit der energieeffizienteren und auch sonst umweltfreundlicheren Bahn transportieren, sondern seit Jahrzehnten vollumfänglich mit LKWs?»

**Antwort:**

Die gesammelten Wertstoffe werden mit dem LKW transportiert, weil die SBB Cargo in Uster keinen Freiverlad mehr betreibt (siehe Antwort 11).

**Frage 11:**

«Hat die Stadt Uster mit den SBB (Cargo) das Gespräch gesucht, damit diese die Bedienung des Bahnhof-Freiverlades in Uster für den Güterverkehr wieder aufnimmt? (Der Freiverlad befindet sich bekanntlich direkt bei der HS-Dammstrasse.»

**Frage 12:**

«Wann erfolgten allenfalls diesbezügliche Gespräche und mit welchen Resultaten?»

**Antwort auf die Fragen 11 und 12:**

2019 traf die Abteilung Gesundheit der Stadt Uster erste Abklärungen bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich. Diese informierte dannzumal, dass im Kanton Zürich 38 Bedienpunkte bestehen, wovon 18 bezüglich Nachfrage kritisch sind. Bei zwei dieser Punkte wird der Güterverkehr gänzlich eingestellt und für 16 Bedienpunkte konnten spezifische Kundenlösungen gefunden werden.



Dort bestehen Rahmenverträge mit Einzelkunden, welche diesen für rund fünf Jahre Sicherheit bieten, für andere Kleinkunden steht jedoch keine Verlademöglichkeit mehr zur Verfügung. Im Glatttal betrifft dies den Bedienpunkt in Dübendorf. Die Volkswirtschaftsdirektion teilte auch mit, dass sie sich für den Erhalt der noch bestehenden Gleis- und Umschlageneinrichtungen stark macht. Dies, weil der Kanton Zürich für die Zukunft im Bereich des Einzelwagenverladungsverkehrs von einem Wachstumspotenzial ausgeht. Für eine wirtschaftliche Bedienung im Güterverkehr wird die Konzentration der Standorte auf weniger, dafür leistungsfähigere Anlagen als wichtig erachtet. Im kantonalen Richtplan besteht ein Eintrag für eine polyvalente Umschlaganlage in Wetzikon Schöneich, von wo aus die ganze Region mit Gütern bedient werden kann.

Mitte September 2022 informierte das Amt für Mobilität, Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich auf Anfrage hin die Stadt Uster, dass die Planung für die regionale Güterumschlaganlage in Wetzikon Schöneich im Gange ist. Gemäss Information der SBB vom Dezember 2021 soll das Plangenehmigungsverfahren (also das vom Bund durchzuführende Baubewilligungsverfahren) im ersten Halbjahr 2023 beginnen. Die Inbetriebnahme ist für 2028 vorgesehen. Derzeit prüft die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, die den Bundesrat und die Departemente der Bundesverwaltung in diesen Belangen berät, das Vorhaben. Kurzfristig sind keine weiteren Veränderungen am Netz der Umschlaganlagen Schiene/Strasse zu erwarten.

Der Bundesrat hat Ende März 2022 einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung des Schienengüterverkehrs verabschiedet. Basierend darauf wird die Landesregierung demnächst eine Vorlage in die Vernehmlassung geben, die darauf abzielt, den Wagenladungsverkehr weiterzuentwickeln. Sie wird eine Basis für die künftige Gestaltung des Netzes an Umschlaganlagen sein. Eine weitere Basis wird eine Studie sein, die das Amt für Mobilität des Kantons derzeit unter dem Titel «Angebotsziele Schienengüterverkehr 2050», erarbeitet und deren Ergebnisse für das erste Quartal 2023 zu erwarten sind. Die Stadt Uster wird all diese Vorhaben mit Interesse weiterverfolgen.

**Frage 13:**

«Ist es möglich, die bestehende Krananlage des Lagerplatzes der Energie AG/Bauamt für den Verlad von Containern von der Sammelstelle Dammstrasse direkt auf die Bahn zu benützen, Welche Anpassungen wären allenfalls nötig?»

**Antwort:**

Es ist nicht möglich. Für den Verlad von Containern wäre eine andere Krananlage nötig. Die Krananlage gehört der Energie Uster AG. Diese wurde für die speziellen Bedürfnisse des Aussenlagerplatzes konzipiert.

**Frage 14:**

«Ist der Stadtrat bereit, die Erweiterung der HS-Dammstrasse auf dem Areal des Lagerplatzes der Energie Uster AG/Bauamt zu prüfen und den Bahnverlad miteinzubeziehen? Wenn nein, weshalb nicht?»

**Antwort:**

Siehe vorhergehende Antworten.

**Frage 15:**

«Wie kommt der Stadtrat zur Aussage, dass sich dieser Standort [Winterthurerstrasse / Bankstrasse / SBB-Linie] wegen des Lastwagenverkehrs nicht eigne?»

**Antwort:**

Dieser Standort würde weiterhin Mehrverkehr im Zentrum von Uster verursachen.



**Frage 16:**

«Wie erfolgt dann die Zu- und Wegfahrten der LKW zum Transport der Wertstoffe von der neuen HS-Loren? (Ein Bahnanschluss ist dort definitiv unmöglich!). Welche Strassen würden benützt? Führen diese nicht durch Wohngebiete?»

**Antwort:**

Von der Winterthurerstrasse her kommend werden die Loren-Allee und die Strasse Industriepark benützt. Diese führen nur teilweise durch Wohngebiete.

**Frage 17:**

«Welche Strassen werden die anliefernden Privatautos zur HS-Loren benützen (müssen)?»

**Antwort:**

Privatautos werden ebenfalls die Loren-Allee und die Strasse Industriepark benützen.

**Frage 18:**

«Mit welchem Privatverkehr rechnet der Stadtrat bei einem Standort Loren? Mit welchem LKW-Verkehr?»

**Antwort:**

Gemäss im März 2022 erhobener Besucher-Statistik ist aktuell mit rund 2450 Besuchenden pro Woche zu rechnen, davon rund 1800 mit dem Auto. Mit LKW werden aktuell rund 8 Fahrten pro Woche benötigt.

**Frage 19:**

«Wie will der Stadtrat das in der Gemeindeordnung festgehaltene Ziel hinsichtlich Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoss erreichen, wenn er sich bei jeder sich bietender Gelegenheit dagegen wehrt, den Bahntransport aktiv zu fördern?»

**Antwort:**

Der Stadtrat möchte das Ziel erreichen, indem er die im Massnahmenplan Klima im Bereich Mobilität geplanten Massnahmen umsetzt.

**Frage 20:**

«Wie hoch sind die Projektierungskosten für eine HS-Loren.»

**Antwort:**

Diese Kosten werden nach den umfassenden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten Anfang 2023 vorliegen und dann dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 505/2022 des Ratsmitglieds Paul Stopper (BPU) betreffend «Hauptsammelstelle (HS) Uster, Standorte «Dammstrasse» und «Loren»» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber